

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 07.04.2022 - Beginn 18:04 Uhr, Ende 19:38 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Anja Hetke

abwesend ab 19:22 Uhr, TOP 10 ö
entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

entschuldigt

Ralf Kochendörfer

entschuldigt

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

abwesend ab 18:10 Uhr, TOP 1 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

entschuldigt

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

abwesend ab 18:06 Uhr, TOP 1 ö

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

abwesend ab 19:38 Uhr, bis Ende öff. Teil

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
André Göldenboth
Michael Grubbe
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer
Birgit Stadler

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 29.03.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 29 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Sonja Hoher und Gordan Pendelic benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Schlossmauer Heinsheim
- 1.3. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung nach dem Ortsschild
- 1.4. Ukraine Krieg
hier: Maßnahmen zur Energieeinsparung und Methoden zur Energiegewinnung
- 1.5. Möglichkeit der Energiegewinnung durch Klärschlamm
- 1.6. Fahrradboxen beim Bahnhof Bad Rappenau
- 1.7. Steckdosenfertige Solarpaneele
hier: Möglichkeit der Förderung
- 1.8. Stadtwald Bad Rappenau
hier: Baumfällarbeiten
- 1.9. Friedhof Grombach
hier: neuer Zaun
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. RappSoDie – Das Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadies und Freibad 029/2022
hier: Preisübersicht der RappSoDie; Erhöhung der Saunagebühren zum 01.05.2022; Aufhebung der bisherigen Parkgebührenverordnung für den Parkplatz Rosentrittstraße (P2)
5. Radwegeverbindung Obergimpfern - Untergimpfern 043/2022

1. Kenntnisnahme der Vorplanung
 2. Vergabe von Ingenieurleistungen über die Leistungsphasen 3 und 4
6. Bestellung von Karin Rogalski zur weiteren Standesbeamtin 028/2022
7. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau– Kirchart- Siegelsbach hier: Vorstellung und Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange 040/2022
8. Bebauungsplan für das Mischgebiet „In der Au“ in Bad Rappenau-Wollenberg 042/2022
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen
 2. Vorstellung und Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans „In der Au“
 3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
9. Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg Erweiterung“ in Bad Rappenau-Bonfeld 037/2022
1. Zustimmung zum Vorentwurf
 2. Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
10. „Seegarten 1.Änderung“ in Bad Rappenau-Fürfeld 038/2022
1. Bebauungsaufstellungsbeschluss für die Wohnbebauung im Gebiet „Seegarten 1.Änderung“ in Bad Rappenau-Fürfeld.
 2. Veränderungssperre zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Seegarten 1.Änderung“ in Bad Rappenau-Fürfeld nach § 2 Abs.1 BauGB.
11. Bebauungsaufstellungsbeschluss das Gebiet „Brechloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau-Bonfeld 039/2022
12. Bebauungsaufstellungsbeschluss für die Wohnbebauung im Gebiet „Klause 5.Änderung“ in Bad Rappenau-Obergimpfern 041/2022

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatpersonen	500,00 €	21.03.2022	Flüchtlingshilfe
Privatperson	200,00 €	05.04.2022	Einkaufsgutscheine für ukrainische Geflüchtete

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

1.2.) Schlossmauer Heinsheim

Stadträtin Gundi Störner erkundigt sich über den Sachstand der Schlossmauer in Heinsheim.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass aufgrund des Eigentümerwechsels ein Antrag auf Denkmalschutz erfolgt ist und eine Bauwerkssicherung für das Folgejahr geplant ist. Die Straße daneben ist befahrbar, es gibt lediglich Beschränkungen für Schwertransporte.

Verteiler:
30.1.1 E

1.3.) Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung nach dem Ortsschild

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Wir haben immer wieder die Situation, dass sich nach dem Ortsschild eine einseitige Bebauung anschließt. Zum Beispiel in der Siegelsbacher Straße (im Kernort) oder in der Obergimperner Straße (in Babstadt). Orts auswärts nach dem Ortsschild besteht dann keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Trotzdem werden die Straßen z. B. in Babstadt von Kindern

auf dem Weg zum Kindergarten überquert. Laut der aktuellen Bestimmungen ist ein Versetzen des Ortsschildes nicht möglich. D. h. der Verwaltung sind hier die Hände gebunden. Wir bitten deshalb zu prüfen, ob hier andere Maßnahmen möglich sind, wie zum Beispiel:

- Das Aufstellen von Streetbuddys (also Warnfiguren)
- Das Aufstellen von Schildern, die auf regelmäßige Radarkontrollen hinweisen
- Das Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigen oder Schild für eine freiwillige Geschwindigkeitsreduktion.“

Der Vorsitzende erläutert, dass Bund und Land der Verwaltung leider nicht die nötigen Instrumente an die Hand geben, um derartige Situationen zu verbessern. Es sind zwar bereits Schilder und Geschwindigkeitstrichter angebracht worden, jedoch ist weiterhin Verbesserungsbedarf nötig und man wird sich bezüglich weiterer Maßnahmen informieren und bei der nächsten Verkehrsschau darüber beraten.

Verteiler:
Klimaschutz
50.1.1 E

1.4.) Ukraine Krieg hier: Maßnahmen zur Energieeinsparung und Methoden zur Energiegewinnung

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Laut Klima- und Energieagentur BW können durch Betriebsoptimierung und Nutzersensibilisierung kurzfristig 10% der benötigten Energie eingespart werden. Durch Energiemanagement wären weitere 20% innerhalb von 2 Jahren möglich. So die Erfahrungen der KEA bei bisherigen Beratungen von Gemeinden.

Auch wenn die Zahlen vielleicht etwas optimistisch sind, bitte wir zu prüfen, ob wir hier alle Maßnahmen ausgeschöpft haben. Das spart Geld und sorgt für Versorgungssicherheit im nächsten Winter.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
Klimaschutz
50.1.1 E

1.5.) Möglichkeit der Energiegewinnung durch Klärschlamm

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„Aufgrund neuer Baugebiete muss unsere Kläranlage Mühlbachtal erweitert werden. Aus aktuellem Anlass bitten wir zu prüfen, ob unsere Kläranlage nicht Biogas durch Vergärung von Klärschlamm erzeugen kann. Entsprechende Anlagen sind seit Jahrzehnten im Einsatz so zum Beispiel in Neckarsulm.“

Tiefbauamtsleiter Haffelder weist darauf hin, dass das Thema der Energiegewinnung durch Kläranlagen bereits besprochen wird und aktuell abgewogen wird, ob Faulgasbehälter zur Stromerzeugung realisiert werden können.

Verteiler:
50.1.1 E
30.1.1 E

1.6.) Fahrradboxen beim Bahnhof Bad Rappenau

Stadträtin Köhler erkundigt sich nach dem Zustand der Fahrradboxen neben dem Bahnhof in Bad Rappenau.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Thematik bereits im Technischen Ausschuss besprochen wurde und man bereits Maßnahmen einleitet die Beleuchtung bei den Boxen zu verbessern. Des Weiteren wird geklärt wie die Boxen genutzt werden, da diese aktuell selten mit Fahrrädern belegt sind.

Verteiler:
Klimaschutz

1.7.) Steckdosenfertige Solarpaneele hier: Möglichkeit der Förderung

Stadtrat Basler erkundigt sich, ob auch Steckdosenfertige Solarpaneele unter die geplante Photovoltaik-Förderung fallen.

Der Vorsitzende wird dies mit dem Klimaschutzmanager Herrn Göldenboth besprechen laut aktuellem Stand fallen diese nicht unter die Förderung der Photovoltaikanlagen auf Dächern.

Verteiler:
50.1.1 E

1.8.) Stadtwald Bad Rappenau hier: Baumfällarbeiten

Stadträtin Gaugler erkundigt sich nach dem Stand der Fällarbeiten im Stadtwald, da dieser laut einiger Bürger sehr kahl aussähe.

Der Vorsitzende versichert, dass die Fällarbeiten in einem normalen Maß vorgenommen werden und er bereits mit dem Forstamt in Kontakt steht, um den Bürgern die Notwendigkeit und Vorgehensweise bei Fällarbeiten zu erläutern eventuell in Form von Hinweisschildern.

Verteiler:
50.1.1 E

1.9.) Friedhof Grombach hier: neuer Zaun

Stadtrat Last drückt zuerst seinen Dank aus über den schnellen Austausch der alten Friedhofshecke in einen neuen Zaun. Er bittet in diesem Zuge darum auch die Grasspur bei der Leichenhalle zu überarbeiten, da diese aktuell sehr leer aussähe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Tiefbauamt informiert ist und bereits nach einer Lösung für den Grasstreifen gesucht wird.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Sitzung waren bis zu zwei Besucher/-innen anwesend.

Bürgeranfragen wurden keine gestellt.

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Frau Goldfuß-Siedl gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 24.02.2022
- TA-Sitzung am 04.04.2022

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache findet hierüber nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E
30.1.1 E

4.) RappSoDie – Das Bad Rappenaauer Sole- und Saunaparadies und Freibad hier: Preisübersicht der RappSoDie; Erhöhung der Saunagebühren zum 01.05.2022; Aufhebung der bisherigen Parkgebührenverordnung für den Parkplatz Rosentrittstraße (P2)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 029/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden gibt Stadträtin Anne Köhler für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Zuerst einmal sind wir froh, dass überhaupt wieder ein Betrieb stattfinden kann und das die Besucherzahlen vor allem in der Sauna erfreulich sind. Insgesamt sind wir bei den Eintrittspreisen bei Saunalandschaften vergleichsweise günstig und durch die rasant steigenden Energiepreise ist diese Preiserhöhung von moderaten 2 € aus Sicht der CDU Fraktion in jedem Fall gerechtfertigt. Durch die Beschränkungen und Vorschriften während Coronazeiten konnten einige Vergünstigungstarife gerade im Saunabereich aus organisatorischen Gründen nicht aufrechterhalten werden, die jetzt in der Preisübersicht ebenfalls nicht mehr aufgeführt wurden. Begründet wurde dies mit einer Vereinheitlichung der Preisgestaltung, mit einer besseren Übersicht und mit weniger Verwaltungsaufwand. Diese Verschlinkung der Preisgestaltung tragen wir ebenfalls mit. Denn: die Vergünstigung für die Geldwertkarten bleibt unverändert bestehen, so dass der Eintritt für eine Tageskarte 20,25 € nach der Anpassung beträgt. Dies halten wir insgesamt für vertretbar und angemessen im Preis-Leistungsverhältnis, zumindest für die Übergangszeit bis zum Neubau des Bades. Danach ergibt sich sicherlich ein ganz anders Preisgefüge.“

Allgemein:

Ich wurde im Vorfeld der Sitzung von einem fleißigen Badegast angesprochen, dass viele Gäste besonders mit der Gestaltung des Freibads zufrieden sind und auch die Eintrittspreise als „human“ empfinden und die Vorfreude auf die neue „hoffentlich normale“ Freibadsaison deshalb sehr groß ist.“

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir halten die Preiserhöhungen bei der Sauna für vertretbar. Im Vergleich zu anderen Bädern bzw. Saunen sind wir weiterhin im unteren Preissegment. Gerade einheimische Stammkunden können durch eine Geldwertkarte die Eintrittskosten um 25% reduzieren, falls sie die Karten vor Weihnachten kaufen! Die Energiepreise und damit die Betriebskosten steigen aktuell erheblich. Ohne Preiserhöhungen wäre ein größerer Zuschuss aus dem städtischen Haushalt notwendig. Für 2022 hoffen wir auf eine unbeschwerter, Corona-freie Badesaison, ohne eine Begrenzung der Besucherzahlen im Freibad mit einem geöffneten unteren Eingang. Und was wir uns ganz besonders wünschen, ist ein schneller und zügiger Neubau des Hallenbades. Wir von der ÖDP stimmen entsprechend der Vorlage.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Preisübersicht der RappSoDie und der Erhöhung der Saunagebühren zum 01.05.2022 um 2,00 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Parkgebühren inkl. USt in die Preisübersicht der RappSoDie in unveränderter Höhe zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Parkgebührenverordnung vom 01.02.2010, rückwirkend mit Wirkung ab 1.1.2022 zu.

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Verteiler:
50.1.1 E

5.) Radwegeverbindung Obergimpern - Untergimpern
1. Kenntnisnahme der Vorplanung
2. Vergabe von Ingenieurleistungen über die Leistungsphasen 3 und 4

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 043/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Stadträtin Köhler stellt für die CDU-Fraktion einen Antrag auf Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen bis eine Entscheidung über die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn getroffen wurde. Sie gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Gleich vorweg, dieser Tagesordnungspunkt ist für mich ein wahres Dilemma: ich stehe hier zum einen als Sprecherin der CDU-Fraktion, zum anderen aber auch als Gemeinderätin des Ortsteils Obergimpern. In dieser Funktion habe ich mich seit Jahren für diesen Radweg

eingesetzt und den steinigen Weg mit begleitet, der zu dem nun vorliegenden Verwaltungsvorschlag geführt hat. Kontakte zu Gemeinderatskollegen/innen der Nachbargemeinde, Begehung mit Regierungspräsidium und Landtagsabgeordneten, regelmäßiges Nachfragen. Von Anfang an war klar, dass die Umsetzung des Radweges schwierig ist und die Trassenführung eine Herausforderung wird. Es ist mir deshalb bewusst, dass es sehr schwierig war, mit den vielen Beteiligten überhaupt einen Kompromiss zu finden. Aber leider bin ich persönlich vom vorliegenden Vorschlag sehr enttäuscht und entsetzt, dass die aus Sicht der Radfahrer denkbar schlechteste Lösung nun umgesetzt werden soll. Der Streckenverlauf ist in weiten Teilen über die Hauptstraße in Obergimpfern und in Untergimpfern geplant, so dass ein erhebliches Gefahrenpotential und der Konflikt mit den übrigen motorisierten Verkehrsteilnehmern bestehen bleibt. Das Ansinnen, gerade für die Schüler nach NBH einen sicheren Radweg zu ermöglichen, erfüllt sich dadurch nicht. Durch die Streckenführung entlang der Landstraße entstehen zudem die höchsten Kosten, der Flächenverbrauch ist größer als bei den Alternativen, massive Erdbewegungen sind notwendig, um den Weg auf Höhe der Landstraße zu halten und an einer Engstelle sind auch massive Eingriffe in den Gewässerrandstreifen notwendig. In der Vergangenheit stand immer wieder der Vorschlag im Raum (der auch von obergimpferner Bürger/innen an uns herangetragen wurde), die ausgedienten Schienen der Krebsbachtalbahnen könnten, wie bereits in vielen anderen Regionen, als Radweg umgewidmet werden. Dies hätte viele Vorteile: kein weiterer Flächenverbrauch im engen Tal, kaum Steigungen und Kurven, kaum Berührungspunkte mit dem Straßenverkehr. Der Vorschlag ist also nicht neu, und auch nicht alleine von uns, er wurde bisher nur zurückgehalten, um das Ergebnis des Gutachtens zur Krebsbachtalbahnen abzuwarten. Dieses Gutachten liegt nun vor und dieses Gremium muss in Kürze darüber entscheiden, wie es mit der Krebsbachtalbahnen weitergehen soll. Daher ist die CDU Fraktion mehrheitlich der Ansicht, dass dieser Tagesordnungspunkt erst dann beraten werden sollte, wenn klar ist, ob die für Radfahrer und Natur bessere und schonendere Streckenführung über die Bahntrasse tatsächlich ausgeschlossen ist und die Fakten geschaffen sind. Nachdem die Vorarbeit nun viele, viele Jahre gedauert hat, fällt eine Verzögerung von ein bis zwei Monaten nicht weiter ins Gewicht. Aus persönlicher Sicht sehe ich dies kritisch, da das Vorgehen nicht mit der Nachbargemeinde abgesprochen ist, die Zuschüsse vom Land wohl nur für die nun vorliegende Trassenführung zugesagt sind und deshalb offen bleibt, ob selbst nach einer (noch völlig ungewissen) Umwidmung der Bahnstrecke das Vorhaben durchgeführt und finanziert werden kann. Ich werde mich deshalb dem Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes nicht anschließen und mich enthalten.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP sind für eine schnelle Umsetzung des Radweges mit der Variante III. Wir müssen bei neuen Radwegeverbindungen „Gas geben“ oder besser gesagt: Wir müssen kräftig in die Pedale treten. Auch für die Schüler, die heute in oft überfüllten Bussen nach Neckarbischofsheim fahren, ist eine sichere Radwegeverbindung eine Alternative. Die Fördertöpfe für den Radwegebau beim Landkreis, beim Land und beim Bund sind gut gefüllt. Mit allen Zuschüssen erreichen wir eine Finanzierung von bis zu 90 %. Wichtig wäre, dass wir dabei noch das Sonderprogramm vom Bund „Stadt und Land“ nutzen, das bis 2023 läuft. Wir sollten keinesfalls die heutige Entscheidung verschieben. Die Strecke der Krebsbachtalbahnen ist für einen Radweg wenig geeignet. Zum einen zeitlich: So eine Umwidmung von Bahnstrecken dauert in der Regel mindestens 5 Jahre. Zum anderen technisch: Die Bahnstrecke ist schmaler als ein Radweg (1,50 – 1,80 Meter zu 2,50 Meter). Da gibt es steile Böschung, die dann verbreitert und gesichert werden müssten.“

Stadtrat Ulrich Feldmeyer gibt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgende Stellungnahme ab:

„Wir haben die einmalige Möglichkeit für einen Radweg zu stimmen der in diesem Abschnitt

eine deutliche Alternative zum Auto ist. Das können und sollten wir uns gerade in der heutigen Zeit nicht leisten dagegen zu stimmen. Die Bahntrasse aufzugeben ist einer der größten Fehler in der heutigen Zeit den wir begehen können, wir müssen uns für beides stark machen: Bahn und Radverkehr. Geben wir die Bahn auf ist auch die Museumsbahn gestorben. Sofern es zur Aufgabe der Bahntrasse dann doch kommt, dauert es noch Jahre (bis zu 10) bis alles stillgelegt und umgewidmet ist. Ich spreche aus Erfahrung und kenne das Prozedere, der Radweg kann so lange aber nicht warten. Es geht doch heute auch gar nicht um die Bahn, sondern um einen Radweg den wir seit langem Hin und Her endlich realisieren können und gerade in der heutigen Zeit müssen wir jede Alternative zum Auto ergreifen. Wenn es dafür noch Zuschuss gibt bzw. das Land zahlt, müssen wir eigentlich alle wie wir hier sitzen nur „Ja“ rufen. Über den Verlauf des Radweges sind Diskussionen erlaubt aber nicht über das „Ob“ überhaupt. Wir können diesen Antrag der CDU Fraktion in keinsten Weise nachvollziehen und verstehen unsere Gemeinderatskolleg/-innen in diesem Punkt überhaupt nicht. Ich spreche da nicht nur für Bündnis 90 / Die Grünen - auch die Bevölkerung wird es nicht verstehen.

Nun zu den 3 Varianten:

Wir sprechen uns für die Variante 3 aus

•ge müssen sicher sein

•ge sollen möglichst die schnellste Verbindung von A nach B bilden

•ge sollen große Steigungen und Hindernisse befahrbar sein (auch für nicht E-Bike Fahrer)

•ge sollen auch ein schnelles Fahren ermöglichen

All dieses spricht für die Variante 3, dabei sind Feinjustierungen die auch die Varianten 1 und 2 mit einbeziehen durchaus noch möglich.

Bündnis 90 / Die Grünen stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein erheblicher Abstimmungsbedarf in der Kommunikation der Länder mit dem Regierungspräsidium nötig war, um bis zu diesem Punkt der Entscheidungsfindung zu gelangen. Zum aktuellen Stand wird das Land Baden-Württemberg den Großteil der Kosten bezahlen, weshalb auch das Regierungspräsidium in die Entscheidung miteinbezogen wurde. Sollte eine Vertagung der Entscheidung über den Radweg erfolgen kann dies zu einer starken zeitlichen Verzögerung und zum Wegfall von Förderungen führen oder, dass die Maßnahme nicht mehr realisiert wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird gem. § 21 Abs. 3 e) der Geschäftsordnung vertagt, bis eine Entscheidung über die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn erfolgt ist.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	4

Verteiler:
30.1.1 E

6.) Bestellung von Karin Rogalski zur weiteren Standesbeamtin

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 028/2022 zu.

Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Karin Rogalski zur weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E

**7.) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den
Verwaltungsraum Bad Rappenau– Kirchar dt- Siegelsbach
hier: Vorstellung und Zustimmung zum Vorentwurf
und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 040/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Eine Aussprache findet hierüber nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf entsprechend der Abgrenzung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchar dt - Siegelsbach und auch der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu.

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Verteiler:
40.4.1 E

**8.) Bebauungsplan für das Mischgebiet „In der Au“ in
Bad Rappenau-Wollenberg
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen
aus den frühzeitigen Beteiligungen
2. Vorstellung und Zustimmung zum Entwurf
des Bebauungsplans „In der Au“
3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage**

und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 042/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zum Bebauungsplan „In der Au“ zu.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange anzuordnen.

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

Verteiler:
40.4.1 E

9.) Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg Erweiterung“ in Bad Rappenau-Bonfeld

- 1. Zustimmung zum Vorentwurf**
- 2. Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 037/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Nach Klärung einiger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf für einen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg Erweiterung“ in Bad Rappenau-Bonfeld zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu die frühzeitige Beteiligung nach §3 und §4 BauGB zur Durchführung anzuordnen.

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Verteiler:
40.4.1 E

10.) „Seegarten 1.Änderung“ in Bad Rappenau-Fürfeld

- 1. Bebauungsaufstellungsbeschluss für die Wohnbebauung im Gebiet „Seegarten 1.Änderung“ in Bad Rappenau-Fürfeld.**
- 2. Veränderungssperre zum Aufstellungsbeschluss für**

den Bebauungsplan „Seegarten 1.Änderung“ in Bad Rappenau-Fürfeld nach § 2 Abs.1 BauGB.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 038/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Flächen für landwirtschaftliche Bauten und nicht für ein Gebäude mit 24 Wohnungen geplant waren. Auch wenn eine Verdichtung durch Mehrfamilienhäuser gerne ermöglicht wird, passen derartige Bauten nicht ins Ortsbild.

Anschließend schildert Frau Stadler den Sachverhalt anhand der Vorlage und erklärt, dass statt einem Gebäude mit 24 Wohnungen vorzugsweise mehrere Bauten mit festgelegter Gebäudelänge, Stellplatzanzahl und maximal 6 – 7 Wohneinheiten errichtet werden sollen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Das Abarbeiten von Bebauungsplänen im Voraus wäre zwar wünschenswert ist aber personell nicht von der Verwaltung durchführbar.
- Investoren haben die Möglichkeit sich vor dem Kauf mit der Stadt zu besprechen um z.B. nachträgliche Veränderungssperren zu verhindern. Sollte ein Kauf stattfinden liegt das Risiko beim Investor, da bekannt ist, dass die Planungshoheit bei der Stadt liegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt zu einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seegarten 1.Änderung“ in Bad Rappenau Fürfeld entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 24.02.2022 (Anlage 1) für die Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.
2. Der Gemeinderat stimmt zu zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seegarten 1.Änderung“ in Bad Rappenau Fürfeld nach dem Abgrenzungsplan vom 24.02.2022 (Anlage 2) eine Veränderungssperre nach §14 BauGB zur Sicherung der Bauleitplanung zu erlassen.

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Verteiler:
40.4.1 E

11.) Bebauungsaufstellungsbeschluss das Gebiet „Brechloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau-Bonfeld

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 039/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Nach Klärung einiger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brechloch 2. Änderung“ in Bad Rappenau-Bonfeld entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 14.03.2022 (Anlage1) für die Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E

12.) Bebauungsaufstellungsbeschluss für die Wohnbebauung im Gebiet „Klausen 5.Änderung“ in Bad Rappenau-Obergimpern

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 041/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Nach Klärung einiger Sach- und Verständnisfragen durch Frau Stadler ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Klausen 5.Änderung“ in Bad Rappenau-Obergimpern entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 24.02.2022 (Anlage1) für die Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister